

Beschluss

des Stadtrates der Großen Kreisstadt Eilenburg

28/2024 vom 03.06.2024

(öffentlich)

Abschluss einer Zweckvereinbarung zur Regelung der Abfallwirtschaft zwischen der Stadt Eilenburg und dem Landkreis Nordsachsen

1. Der Stadtrat stimmt dem Abschluss einer Zweckvereinbarung über eine Aufgabenübertragung nach § 2 Absatz 3 SächsKrWBodSchG i. V. m. §§ 71 f. SächsKomZG und Neufassung der Vereinbarung vom 25.05.1993 zwischen dem Landkreis Nordsachsen und der Großen Kreisstadt Eilenburg gemäß Anlage 1 zu.
2. Der Stadtrat stimmt der Rücknahme der anhängigen Widersprüche sowie der gegenseitigen Abgeltung wechselseitiger Ansprüche gemäß Anlage 2 zu.
3. Der Stadtrat beauftragt und ermächtigt den Oberbürgermeister, alle zur Umsetzung erforderlichen Maßnahmen einschließlich den Abschluss der Zweckvereinbarung vorzunehmen.

Scheler
Oberbürgermeister

Abstimmungsergebnis

19	Ja
0	Nein
0	Enthaltung
0	Befangen
2	Abwesend